

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender
fraktion@buenger-fuer-neumuenster.de
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 12.02.2025

Begleit Antrag zum 1. Nachtragshaushalt 2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringen wir für Beratung zum 1. Nachtragshaushalt 2025 folgenden **Haushaltsbegleit Antrag** ein:

Haushaltsbegleit Antrag Konnexität

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2026 eine Übersicht über alle Ausgaben zu erstellen, zu denen die Stadt durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung verpflichtet ist oder zukünftig verpflichtet wird, ohne dass hierfür ein vollständiger finanzieller Ausgleich erfolgt.

Begründung:

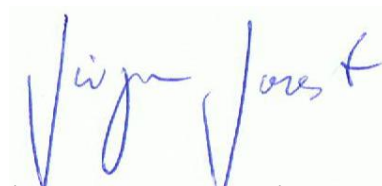
Es bestehen Zweifel, ob das in Artikel 104a des Grundgesetzes im Verhältnis Bund – Länder sowie in Artikel 49 (2) der schleswig-holsteinischen Landesverfassung im Verhältnis Land – Kommunen verankerte Konnexitätsprinzip vollumfänglich erfüllt wird.

Artikel 49 (2) der Landesverfassung lautet:

"Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen."

Es ist wichtig, dass die städtischen Gremien und ihre Mitglieder bis zu den Beratungen über den Haushalt 2026 einen Überblick erhalten, ob das Konnexitätsprinzip aus Sicht der Verwaltung vollständig umgesetzt ist oder ob und wenn ja wo diese nicht oder nicht vollständig der Fall ist.

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster



(Fraktionsvorsitzender)